

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 12.09.2002

Drucksache Nr.: **02/0375**

öffentlich

Beratungsfolge: Zentrumsausschuss

Sitzungstermin: 08.10.02

Betreff:

Vorstellung der Straßenausbauplanung Kreisverkehr Siegstraße/Husarenstraße/Planstraße B-Plan 112 einschließlich 1. Ausbauabschnitt der Planstraße

Beschlussvorschlag:

Der Vorstellung der Straßenausbauplanung des Kreisverkehrs Siegstraße/Husarenstraße/Planstraße B-Plan 112 einschließlich dem 1. Bauabschnitt der Planstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Problembeschreibung/Begründung:

Der geplante Kreisverkehr Siegstraße (L 143)/Husarenstraße/Planstraße B-Plan 112 sowie der beabsichtigte 1. Ausbauabschnitt der Planstraße dient der Erschließung der im Bereich des noch aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 112 „Auf dem Butterberg“ befindlichen Baulandflächen.

Der Straßenausbau des Kreisverkehrs sowie ein ca. 130 m langer 1. Ausbauabschnitt der Planstraße in Richtung des Bebauungsplangebietes soll durchgeführt werden, um die Vermarktung der angrenzenden Baulandflächen im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum-West“ in diesem Bereich einzuleiten.

Planung Kreisverkehr

Der neue Knotenpunkt soll die gesamte Erschließung im Bereich des Bebauungsplangebietes 112 sicherstellen. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bonn, als zuständigen Baulastträger der Siegstraße/L 143 ist vereinbart wor-

den, den Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 35 m zu erstellen. Dabei ist vorgesehen, eine 4,50 m breite bituminös befestigte Fahrbahn sowie eine 2,50 m breite gepflasterte mittlere Kreisfahrbahn zu erstellen. Dieser mittlere Kreisring aus Natursteingroßpflaster, Granit hell, wird mit einem Bordstein, Auftritt 3 bis 4 cm von der bituminösen Fahrbahn getrennt. Somit wird der PKW-Verkehr in langsamer Fahrweise vorwiegend die äußere Kreisfahrbahn nutzen und der Schwerlastverkehr kann auf Grund der notwendigen Schleppkurvenfahrt den rauen und dadurch für PKW-Verkehr unattraktiveren mittleren Kreisring befahren. Diese Ausbauform hat sich schon an vier anderen Kreisverkehren im Stadtgebiet bestens bewährt.

Der Kreismittelpunkt mit einem Durchmesser von 21 m kann dann durch Begrünung bzw. andere Maßnahmen ansprechend gestaltet werden.

Der Radfahrer und Fußgänger wird außerhalb der Kreisfahrbahn auf fahrbahnbegleitenden Wegeflächen geführt. Im Bereich der anzubindenden Knotenpunktäste werden Querungsinseln in einer Breite von jeweils 3,50 m angeordnet. Zum Schutz der Radfahrer und Fußgänger werden zusätzlich Zebrastreifen in Höhe der Querungsinseln eingerichtet. Somit ist die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet, insbesondere da dieser Kreisverkehr als Zufahrt zum städtischen Freibad sowie als Schulwegstrecke entlang der Siegstraße dient.

Die Rad- und Fußwegverbindungen werden in Asphaltbauweise erstellt, lediglich die Aufstellflächen der Querungsinseln sollen mit einem Pflasterbelag versehen werden. Zur Ausleuchtung dieses Knotenpunktes sind im Bereich der Querungsinseln insgesamt 4 Beleuchtungsmaste vorgesehen worden. Alle Querungsinseln sollen außerhalb der Aufstellflächen begrünt werden, so dass eine deutliche städtebauliche Aufwertung an diesem Eingangsbereich zum Zentrum-West bzw. der Freibadzufahrt erreicht werden kann. Anzumerken ist hierbei, dass durch den Wegfall der Linksabbiegespur der Siegstraße in Fahrtrichtung Freibad eine insgesamt 70 m lange Fahrbahnmittelinsel entsteht. Diese Insel kann außerhalb der Querungsstelle angemessen bepflanzt werden und somit zur angepassten Fahrgeschwindigkeiten beitragen. Da die Begrünungsmaßnahmen im Bereich der Kreismitte sowie der angrenzenden mittleren Bauminseln im Bereich der Siegstraße in der Baulast des Landesbetrieb Straßenbau NRW stehen, ist die Unterhaltung der Grünanlagen durch Ablösung an die Stadt zu übertragen. Eine weitere Bedingung des Landesbetriebs ist, dass der mittlere Kreisring aus Natursteinpflaster ebenfalls durch die Stadt unterhalten wird. Da dieser raue Belag auch mit zur Verlangsamung der Fahrgeschwindigkeiten beiträgt und dagegen die zu erwartende Unterhaltungslast auf Grund der bisherigen Erfahrungen als gering zu bezeichnen ist, sollte diese Bedingung des Baulastträgers akzeptiert werden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Baulastträger der L 143 sich nicht an den Gesamtausbaukosten beteiligen wird.

Zur Planstraße B-Plan 112

Die neue Planstraße zweigt in östlicher Richtung vom Kreisverkehr ab und wird vorerst nur eine 130 m lange Trassenführung erhalten. Die festgelegte Trasse ist später als Vorgabe im aufzustellenden Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Da voraussichtlich Dienstleistung und nicht produzierendes Gewerbe angesiedelt werden soll, erhält die Fahrbahn eine Breite von 6,50 m, so dass der Begegnungsfall LKW/LKW möglich sein wird. Die Fahrbahn erhält einen bituminösen Belag und wird mit beidseitigen Entwässerungsrinnen ausgestattet. Für den ruhenden Verkehr ist ein einseitiger

Längsparkstreifen in einer Breite von 2,50 m eingeplant worden, so dass hier auch LKWs parken können. Die Stellplätze werden mit einem Asphaltbetonbelag versehen. Weiterhin vorgesehen sind beidseitige Gehwege, die in Pflasterbauweise erstellt werden und durch Hochbordsteine von der benachbarten Fahrbahn bzw. den Längsparkstreifen abgetrennt werden. Die Breiten der Gehwege sollen 2 m betragen. Auf der nördlichen Straßenseite soll allerdings ein ca. 110 m langer und 3 m breiter kombinierter Rad-/Gehweg zwischen Kreisverkehr und Einmündung eines zukünftig noch zu planenden Radwanderwegs Richtung Zentrum ausgebaut werden. Dieser gemeinsame Rad-/Gehweg wird ebenfalls gepflastert und erhält als optische Abgrenzung zur Fahrbahn einen ca. 60 cm breiten dunkelfarbig gepflasterten Sicherheitsstreifen. Alle anderen Pflasterflächen der Gehwege bzw. Radgehwege werden mit einem graufarbigem Betonsteinpflasterbelag im Form 15/22,5/8 gestaltet. Zur städtebaulichen Aufwertung sind einzelne Baumstandorte im Anschluss an die Längsparkstreifen eingeplant worden.

Alle Verkehrsflächen werden ortsüblich mit Lampenstandorten versehen. Die weitere Trassenführung dieser Planstraße liegt zurzeit noch nicht endgültig fest und wird im Rahmen des städtebaulichen Entwurfes später erarbeitet.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Planstraße außerhalb des Einmündungsbereichs zum Kreisverkehr vorerst nur als bituminös befestigte Baustraße erstellt werden soll. Der hier vorgestellte Endausbau erfolgt sobald die angrenzende geplante Bebauung realisiert worden ist.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Straßenplanung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.